Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 - 56003 Koblenz

Per Mail

DATENSCHUTZ -TRANSPARENZ

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Telefon: 0261 120-0 Telefax: 0261 120-2200 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

28.06.2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom 0831-0001#2024-0031-44 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/ E-Mail

Telefon/Fax 0261 120-0261 1208

Sehr geehrt

Sie haben mit E-Mail vom 21.06.2024 um Informationen zum Genehmigungsstand des Windparks "Beilstein" in der Verbandsgemeinde Westerburg, Gemarkung Härtlingen / Kaden, angefragt

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

Bezüglich des Vorhabens "Windpark Beilstein" hat am 13.12.2023 ein Vorgespräch zwischen dem Antragsteller (Naturstrom Projekt GmbH), der unteren Naturschutzbehörde sowie des Referats 21a der SGD Nord stattgefunden.

Inhalt des Gesprächs war die Abstimmung der naturfachlichen Untersuchungen, welche im Vorfeld zu einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz üblich sind. Hier wurden insbesondere der Kartierungsumfang, sowie die Kartierungsmethoden besprochen.

Ein Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurde noch nicht gestellt.

1/3

Kernarbeitszeiten Mo.-Fr.:9:00-12:00 Uhr **Verkehrsanbindung**Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 1, 6-11,19,21,33,150,319,460,485
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten Behindertenparkplätze in der Regierungsstraße vor dem Oberlandesgericht Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter der Homepage: www.sgdnord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSG-VO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: "DSGVO". Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz

oder

Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

2. in elektronischer Form nach § 3a Abs.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:

SGDNord@Poststelle.rlp.de

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73).

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Hinweis

Vorsorglich verweise ich Sie auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass sämtliche Anfragen nach Transparenzrecht (nicht deren Inhalt) unter Angabe des Vor- und Zunamens in einem Verzeichnis aufgenommen werden, das bei dem bearbeitenden Referat geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag